

Auftrags- und Honorarvereinbarung

Ingenieurbüro Faroun, [Anschrift],
– nachfolgend „AN“ –

Mit

Herrn/Frau/Unternehmen [Name, Anschrift],
– nachfolgend „AG“ –

zum Auftrag vom [_____] betreffend das Fahrzeug [Marke/Modell],
amtliches Kennzeichen [_____].

1. Auftrag/Gegenstand

Der AG beauftragt den AN mit der Erstellung eines Gutachtens zur Beweissicherung/Schadenfeststellung im Zusammenhang mit dem unten beschriebenen Unfallschaden. Die AGB des AN (Stand 01.10.2025) sind Vertragsbestandteil.

2. Honorarprinzip (Schadengutachten)

Das Grundhonorar richtet sich nach der Schadenhöhe gemäß der Ingenieurbüro Faroun-Honorartabelle (Anlage 1, Stand 01.10.2025). Maßgeblich ist die dem Auftrag beigelegte Version.

- a) Reparaturfall: Schadenhöhe = kalkulierte Reparaturkosten netto zuzüglich ggf. merkantiler Wertminderung.
- b) Totalschaden (technisch/wirtschaftlich): Schadenhöhe = Wiederbeschaffungswert brutto (vor Schaden).

Die konkrete Honorarstufe ergibt sich aus Anlage 1.

3. Widerrufsrecht (nur bei Verbrauchern und Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume):

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

☐ Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe und ein Verbraucher bin.

☐ Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist: In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort /Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung, Begriffe

Vertragspartner und Leistungserbringer ist die Fuchs Ingenieure GmbH („AN“). Auftraggeber ist die jeweils beauftragende natürliche oder juristische Person („AG“).

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen des AN, insbesondere Schädengutachten, Bewertungen, Beratungen, Auskünfte sowie Nebenleistungen. Abweichende AGB des AG gelten nur, wenn der AN dies schriftlich bestätigt.

Mit Auftragserteilung erkennt der AG diese AGB als Vertragsbestandteil an.

§ 2 Auftrag und Vertragsschluss

Aufträge können schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) erteilt werden. Mündliche/telefonische Aufträge werden vom AN in Textform bestätigt.

Der AG stellt alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß bereit, insbesondere zu Vorschäden, Reparaturen und relevanten Fahrzeugunterlagen. Nachteile aus unrichtigen oder verspäteten Angaben gehen nicht zu Lasten des AN.

Elektronische Übermittlung ist zulässig (z. B. digitale Fotos, PDFs).

Für Verbraucher außerhalb der Geschäftsräume gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

§ 3 Vollmacht

Der AG bevollmächtigt den AN, zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (Werkstätten, Versicherer, Behörden) einzuholen. Der AN darf mit einem vom AG benannten Rechtsanwalt zu Informationszwecken kommunizieren.

§ 4 Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schädengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich III ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung. Die Honorarliste liegt zur Mitnahme bei Auftragserteilung anbei oder kann jederzeit im Internet auf der Webseite des BVSK e.V. unter <http://www.bvsk.de/> abgerufen werden. Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ oder ähnlichen) oder Exoten (-Fahrzeugen) wie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 5.4., diese werden ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet (auch bei Schädengutachten).

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls ausliegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.4 Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 143,75 zzgl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezialgutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, jeglicher manueller Kalkulation, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 185,00 zzgl. MwSt.

5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle oder dem Absatz 5.8 zu entnehmen. 5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet.

5.8 Zusätzlich werden Nebenkosten wie folgt berechnet: Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 zzgl. MwSt. pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 0,50 zzgl. MwSt. berechnet. Kopien (Schwarz/Weiß) des Gutachtens werden mit weiteren € 0,50 zuzüglich MwSt. pro Seite berechnet. Fahrtkosten werden mit € 0,70/km zzgl. MwSt. berechnet (bei unter 15 km Entfernung wird eine Pauschale von € 10,00 zzgl. MwSt. berechnet). Die Schreibgebühren pro Seite betragen derzeit € 1,80 zzgl. MwSt. Eine Pauschale für: Telefon und Porto liegt bei € 15,00 zzgl. MwSt., Fehlerspeicher auslesen/löschen bei € 60,00 zzgl. MwSt. (bei Notwendigkeit), Hebebühnennutzung bei € 60,00 zzgl. MwSt., Lackschichtdickenmessung bei 20,00€ zzgl. MwSt., EDV-Abrufgebühren bei € 15,00 zzgl. MwSt. und Restwertermittlungen bei € 20,00 zzgl. MwSt. Insbesondere können die Kosten der Restwertermittlung je nach verschiedenen Ermittlungswegen abweichen. Weitere notwendige Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand oder der uns vorliegenden Fremdrechnung abgerechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet, Ausnahmen bilden Betriebe, die dazu beauftragt wurden. Hier ist die gestellte Rechnung zu zahlen. (siehe auch 5.4).

5.11 Werden zur vollständigen Auftrags Erfüllung zwingend weitere Nebenkosten fällig werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Fälligkeit: 14 Kalendertage ab Zugang von Gutachten und Rechnung. Zahlungen per Überweisung; weitere Zahlungsarten nach Vereinbarung.

Abtretung: AG kann ersatzfähige Sachverständigenkosten an den Haftpflichtversicherer abtreten; Direktabrechnung bleibt unberührt.

§ 5 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 6 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume bzw. Gelände des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ingenieurbüro Faroun, Rami Faroun, Weststr. 25, 40597 Düsseldorf – info@kfz-gutachtenprofi.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 7 Leistungsumfang / Gutachtenstandard

Form und Gliederung orientieren sich an anerkannten fachlichen Standards (z. B. IfS-Richtlinien Kfz-Gutachten).

Der AN schuldet keine Rechtsberatung.

§ 8 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 9 Übergabe / Gefahrübergang

Standard: digitale Übermittlung (PDF) und – sofern vereinbart – ein Druckexemplar.

B2C: Gefahrübergang mit Übergabe an den Verbraucher. B2B: Gefahrübergang mit Übergabe an die Transportperson.

Abweichende Versandwege nur nach Abstimmung.

§ 10 Haftung

Unbeschränkte Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der AN nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal bis zur Deckungssumme der Berufshaftpflicht.

Sonstige Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende Haftungen bleiben unberührt.

§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand – nur gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts – ist der Sitz des AN. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 12 Datenverarbeitung

Für die Abwicklung von Aufträgen erfassen, verarbeiten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten und speichern diese so lange, wie die gesetzlichen Vorgaben es bestimmen oder bis auf Widerruf. Eine Übermittlung der Daten an Dritte kann je nach Vereinbarung zur vollständigen Vertragserfüllung und auf Wunsch des AG erfolgen oder notwendig werden.

§ 13 Salvatorische Klausel

Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen und Gutachtenaufträgen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Ingenieurbüro Faroun bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Ingenieurbüro Faroun zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Stand 01.11.2025

Datum, Unterschrift